

- CHECKLISTE FÜR PROJEKTE IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE -

Bitte beachten Sie, dass sich diese kurze Zusammenstellung lediglich auf die zentralen Rahmenbedingungen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ beschränkt. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Rechtsverbindlichkeit der Zuwendungsbescheide und deren Nebenbestimmungen (ANBest-P) sowie den Grundsätzen der Leitlinie A hin.

Seit dem 01.01.2019 sind Fördermittel, im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Görlitz, nur für Projekte innerhalb des Landkreises Görlitz – ohne die Städte Görlitz und Zittau – bestimmt.

Finanzen

- ✓ der Finanzierungsplan aus dem Projektantrag ist **verbindlich!**
- ✓ Änderungen bis zu **20% je Ausgabenposten** sind nur dann zulässig, wenn die Mehrausgaben eines Postens durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden
- ✓ für den Abruf von Fördermitteln verwenden Sie bitte das entsprechende Formular „Mittelabruf“. Die Mittel sind **innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt** für fällige Ausgaben zu verwenden. Mittel können bis zum **17.11.2020** durch Vorlage des original unterschriebenen Mittelabrufs beim Jugendamt abgerufen werden.
- ✓ für die Vergabe von **Leistungen über 1.000,00 € sind im Vorfeld mind. 3 schriftliche Angebote einzuholen.** Die Vergabeentscheidung ist in dem Formular „Beschaffungsvermerk Verhandlungsvergabe“ zu dokumentieren.
- ✓ **Anschaffungen über 800,00 € (netto) sind nicht förderfähig!**

Mitteilungspflicht

- ✓ das federführende Amt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn
 - der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist,
 - der Zuwendungszweck nicht mit den Mitteln zu erreichen ist,
 - sich wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben.

Wir empfehlen Ihnen, vorher die Beratung durch die Koordinierungs- & Fachstelle wahrzunehmen. Manche Probleme können gemeinsam innerhalb der Beratung bereits gelöst werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- ✓ mit entsprechenden Logos ist auf die Förderung durch Bundes-; Landes- und Kommunalmittel hinzuweisen
- ✓ **sämtliche Veröffentlichungen sind vorab durch Frau Dr. O'Reilly zwingend freizugeben** (ausschließlich via Mail: k.oreilly@neisse-pfd.de)

Verpflegung:

- ✓ Ausgaben für Verpflegung bei Beratungsgesprächen, Besprechungen oder ähnlichen Treffen sind nicht zuwendungsfähig sowie alkoholische Getränke;
- ✓ Sofern im Rahmen von Veranstaltungen Ausgaben für die Verpflegung von Teilnehmenden anfallen, gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Regelungen für die Vergabe von Leistungen

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Honorar

- ✓ Das Honorar muss in angemessenem Verhältnis zur Qualifikation der Honorarkraft stehen und marktüblich sein.
- ✓ Der Abschluss eines Honorarvertrages mit MitarbeiterInnen aus dem Personalbestand ist ausgeschlossen.

Verwendungsnachweis

- ✓ auf den einzelnen Belegen sind zwingend erforderlich Angaben (s. ANBestP des Bundes) zum :
 - **Zuwendungsempfänger**
 - **Grund der Zahlung**
 - **Rechnungs- und Zahlungsdatum (dazugehöriger Zahlungsnachweis)**
 - **Zuordnungsmerkmal (Projektnummer/Projektname)**
 - **bei Gegenständen bedarf es zusätzlich die Angabe des Verwendungszwecks**
- ✓ Fahrtkosten werden nach Bundesreisekostengesetz abgerechnet (**0,20 Cent/km**)
- ✓ Originalbelege sind fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren
- ✓ dem Verwendungsnachweis sind mind. drei Exemplare innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit zu hinterlegen
- ✓ analog gelten diese Angaben auch für den Nachweis von Eigenleistungen

Hinweis

Die Zuwendung erfolgt auf dem Wege der **Anteilsfinanzierung**, sodass sich die gewährte Gesamtzuwendung anteilig aus **Bundes-, Landes- und Kommunalmitteln** zusammensetzt. Übersteigen die tatsächlichen Kosten die gewährte Zuwendungshöhe, so hat der/die **Zuwendungsempfänger/in den Mehrbetrag selbst zu tragen**. Eine Kofinanzierung seitens des Zuwendungsempfängers wird hierbei erwünscht, ist aber nicht zwingend erforderlich. Bei einer Kofinanzierung finden, gem. ANBest-P, die im Verwendungsnachweis erbrachten Eigenmittel und erwirtschafteten Einnahmen/Erlöse u.a.w. Drittmittel bei der Ermittlung der förderfähigen Gesamtkosten Berücksichtigung, was sich wiederum auf die Summe der bewilligten Zuwendungshöhe auswirkt.

Bei Fragen und Problemen im Projektverlauf können Sie gern die Unterstützung der Koordinierungs- und Fachstelle in Anspruch nehmen. Die Koordinierungs- und Fachstelle steht Ihnen bei fachlichen Fragen oder bei der Hilfe der Teilnehmendenwerbung, bei der Kontaktaufnahme zu anderen Organisationen und Referent_innen oder auch dem Austausch zu Ihrem Projekt, gern zur Verfügung.

Federführendes Amt

Landratsamt Görlitz
Jugendamt
Frau Wilde
Tel: 03581-663-2875
Email: demokratie-leben@kreis-gr.de

Externe Koordinierungs- und Fachstelle

Hillersche Villa gGmbH
Partnerschaft für Demokratie
Frau Dr. O'Reilly
Tel.: 03583-779644
Email: k.oreilly@neisse-pfd.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

